

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 6. Februar 2024
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20:11 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Anton Geier
- Schriftführer:** Alexandra Vogl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.
- Dominik Berger
Christian Drausnick
Christian Engel
Benedikt Flexeder
Franz Graf Basselet von La Rosée
Franz Huber
Rebecca Kern
Helmut Leitl
Elisabeth Maier
Dr. Petra Michel
Richard Pflügler
Klaus Reiter
- Es fehlen entschuldigt:** Anja Aigner
Robert Schwaiger
- Außerdem anwesend:** Herr Maino und Herr Eschler (ab 19:25 Uhr) vom Landschaftspflegeverband Freising
- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 5
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 12.12.2023
4. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1 Allgemeine Informationen
 - 5.2 Teilnahme an der Erdgasbündelausschreibung für den Zeitraum 2025 - 2028 der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
 - 5.3 Kommunalrechtsänderung ab 01.01.2024;
Umstellung der Protokollführung und Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften - öffentlicher Teil
6. Örtliche Rechnungsprüfung 2022
 - 6.1 Feststellung der Jahresrechnung
 - 6.2 Erteilung der Entlastung
7. Errichtung einer strukturierten EDV-Verkabelung in der Grundschule Haag a. d. Amper; Auftragsvergabe
8. Erweiterung der bestehenden Urnenwand am gemeindlichen Friedhof in Haag a. d. Amper; Auftragsvergabe
9. Ergänzung der Tagesordnung;
Kauf eines Tandemanhängers für den gemeindlichen Bauhof u. a. zur Pflege der Grünanlagen; Auftragsvergabe
10. Erlass von Redaktionsrichtlinien für die neue HeimatInfo-App der Gemeinde Haag a. d. Amper
11. Bauantrag zur Errichtung einer Aussichtsplattform auf dem Grundstück Fl.Nr. 327 Gem. Inkofen
12. Anfragen und Anregungen
 - 12.1 Jugendfasching im Jugendtreff in Haag a. d. Amper
 - 12.2 Seniorenfasching in Haag a. d. Amper
 - 12.3 Kinderfasching in Haag a. d. Amper
 - 12.4 Neuer Termin für die nächste Gemeinderatssitzung
 - 12.5 Anfrage auf barrierefreie Planung der Aussichtsplattform

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden keine Fragen gestellt.

2./ Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 5

Bürgermeister Anton Geier bittet um die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 5, bis Herr Eschler vom Landschaftspflegeverband anwesend ist.

Ohne gesonderte Beschlussfassung einigt sich der Gemeinderat darauf, dass der Tagesordnungspunkt 5, bis Herr Eschler vom Landschaftspflegeverband anwesend ist, zurückgestellt wird.

3./469 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 12.12.2023

Beschluss: 12 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 12.12.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Christian Engel erscheint zur Sitzung um 19:01 Uhr.

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a. d. Amper vom 12.12.2023 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 15./464

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 14.11.2023

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 14.11.2023 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 18./467

Antrag des Samba und Percussion Freising e.V. auf Nutzung des Marchenbacher Badeweihers zur Veranstaltung eines Samba-Festes; Entscheidung über eine mögliche Zulassung und den Bedingungen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt die im Sachverhalt gemachten Angaben zum Antrag des Samba- und Percussion Freising e. V. auf Nutzung des Marchenbacher Badeweihers zur Veranstaltung eines Samba-Festes zur Kenntnis und stimmt der Veranstaltung grundsätzlich zu.
2. Dem Samba und Percussion Freising e.V. wird grundsätzlich gestattet, an einem Samstag im Juni oder Juli 2024, ein Samba-Fest zu veranstalten. Die genauen Bestimmungen werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

5./ Bericht des Bürgermeisters

5.1/ Allgemeine Informationen

Aktuell werden keine allgemeinen Informationen gemacht.

5.2/ Teilnahme an der Erdgasbündelausschreibung für den Zeitraum 2025 - 2028 der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Bürgermeister Anton Geier informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper auch im Jahr 2025, wie dies bereits in den Jahren 2019 und 2022 erfolgt ist, wieder an der Bündelausschreibung für Erdgas durch die KUBUS GmbH teilnehmen wird. Der derzeitige Erdgaslieferungsvertrag mit der Fa. N-Ergie AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg, bei der ein Arbeitspreis von 1,9380 ct/kWh vereinbart ist, läuft noch bis zum 01.01.2025. Die entsprechende europaweite Ausschreibung soll im Jahr 2024 durch die KUBUS GmbH durchgeführt werden.

Betroffen sind hierbei die Liegenschaften Grundschule, Kindergarten, Rathaus/Mehrzweckhalle sowie der Alte Wirt in Haag a. d. Amper. Die Lieferung beginnt ab 01.01.2025 und endet zum 01.01.2028.

Das Honorar für die Ausschreibung durch die KUBUS GmbH beträgt 850,00 € (netto) und setzt sich aus einer Grundgebühr (650,00 €) und einem Preis je Abnahmestelle (50,00 € je Abnahmestelle) zusammen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper wird im Anschluss an die Ausschreibung über das Ergebnis informiert.

5.3/ Kommunalrechtsänderung ab 01.01.2024; Umstellung der Protokollführung und Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften - öffentlicher Teil

Zum 01.01.2024 sind umfassenden Kommunalrechtsänderungen in Kraft getreten, welche im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

1. Übersicht über die wesentlichen Änderungen

- Zukünftig sind Erste Bürgermeister in Gemeinden mit über 2.500 Einwohnern grundsätzlich hauptberuflich tätig (bisher erst ab 5.000 Einwohnern). Zudem fällt die Möglichkeit des ehrenamtlichen Bürgermeisters ab 5.000 Einwohnern weg. Außerdem darf über die Rechtsstellung des künftigen Ersten Bürgermeisters künftig kein Bürgerentscheid mehr stattfinden.
- Die Höchstaltersgrenze von bisher 67 Jahre zum Zeitpunkt des Amtsantrittes des berufsmäßigen Bürgermeisters entfällt.
- Aufgrund der Aufspaltung der früheren Entgeltgruppe 9 TVöD in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c TVöD wurde klargestellt, dass die Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. der Verbandsversammlung bereits ab Entgeltgruppe 9a TVöD greift.

- Gemäß Art. 54 Abs. 3 GO können sich Ratsmitglieder und Gemeindebürger künftig Kopien der genehmigten, öffentlichen Sitzungsniederschrift im gesamten erteilen lassen. Wichtig ist jedoch, dass weiterhin kein Anspruch auf die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen besteht.

2. Folgen

Künftig wird in allen Sitzungen der Gemeinderäte im VG-Gebiet, der Schulverbandsversammlung und der Gemeinschaftsversammlung eine Umstellung der Sitzungsniederschriften von einem Verhandlungsprotokoll hin zu einem Ergebnisprotokoll stattfinden.

Hintergrund ist die Tatsache, dass zukünftig die Niederschriften der öffentlichen Sitzung nach deren Genehmigung auf den gemeindlichen Homepages zur Verfügung gestellt werden. Um den Datenschutz zu gewährleisten, werden die Protokolle entsprechend umgestellt.

Weitere Gründe für die Umstellung ist die enorme Arbeitszeiteinsparung zum Anfertigen der Sitzungsniederschriften und dessen Vollzug. Durch die Umstellung zu einem Ergebnisprotokoll werden die Schriftführer entlastet und können die Vollzüge der Beschlüsse schneller umgesetzt und die Sitzungsniederschriften damit zügiger abgeschlossen werden.

Nichtsdestotrotz kann jedes Gemeinderatsmitglied weiterhin einzelne Wortmeldungen in die Niederschrift aufnehmen lassen, wenn dies gewünscht und im Vorhinein klar kommuniziert („bitte ins Protokoll mit aufnehmen“) wird. Eine pauschale Übernahme von Wortmeldungen wird es jedoch nicht geben.

Schließlich ist für den Inhalt der Niederschriften nach Art. 54 Abs. 1 GO lediglich vorgeschrieben, dass nur Tag und Ort der Sitzung, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis dokumentiert werden müssen.

Die Umstellung erfolgt zum 01.01.2024, wonach ab den Januarsitzungen alle Protokolle umgestellt werden.

6./ Örtliche Rechnungsprüfung 2022

6.1/470 Feststellung der Jahresrechnung

Am 25.10.2023 fand durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 statt.

Die Haushaltsrechnung schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen/Ausgaben)	6.830.906,43 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen/Ausgaben)	4.144.054,32 €
Rücklagen (Stand 01.01.2022)	2.015.406,84 €
Rücklagen (Stand 31.12.2022)	5.289.107,26 €
Schulden (Stand 01.01.2022)	527.596,32 €
Schulden (Stand 31.12.2022)	150.750,00 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aus dem Gesamthaushalt 2022 die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Einzelpläne (EP) 0 - 9 stichprobenartig anhand der digitalen Belege in der CIP-Finanzsoftware geprüft.

Die Jahresrechnung 2022, wie auch der Vermögenshaushalt, wurden anhand der vorliegenden Unterlagen ebenfalls stichprobenartig in Papierform geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Auffälligkeiten festgestellt:

- **7000.6350 (Telefongebühren der Kläranlage)**
 - Alternativen möglich? 200 €
 - Flat und EVN? Z. B. Mai
 - EVN Nummern im Minutentakt

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß Rücksprache mit der EDV-Abteilung wird der Grundpreis von 200,00 € extrem rabattiert, in diesem Fall um 98% (auf 4 €). Die Option „Flat S“ bezieht sich nur auf Gespräche innerhalb des Rahmenvertrages. Sobald eine externe Nummer angerufen wird, fallen Kosten an. In dem konkreten Fall beliefen sich diese auf 0,18 €. Der Gesamtbetrag von 4,18 € für den Monat Mai ist auch nicht wirklich hoch, wodurch es außerhalb des Rahmenvertrages keine preiswerteren Alternativen gibt. Außerdem sind die drei verschiedenen Nummern gerechtfertigt, da diese für das Festnetz, für die Kläranlage selbst für SMS-Nachrichten bei Störungen und für das Handy für den Mitarbeiter genutzt werden.

- **4640.6580 (Sonstige Geschäftsausgaben)**

Warum sind die Kosten für die Stellenanzeige beim Freisinger Tagblatt so hoch (1.199,52 €)

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin zum 31.12.2021 musste diese Stelle neu besetzt werden. Nachdem die Ausschreibung im Januar erfolglos geblieben war, wurde die Stelle im Februar erneut ausgeschrieben. Diese zweite Ausschreibung erfolgte über das Freisinger Tagblatt, das Anzeigenforum und Freising-Life. Die hohen Kosten setzten sich aus der Anzeigengröße, Farbzuschlag und Onlinezuschlag zusammen. Aufgrund der zweiten Ausschreibung konnte diese Stelle besetzt werden.

Das Freisinger Tagblatt ist zwar relativ teuer, jedoch die in der Region am meisten verbreitete Zeitung.

- **1300.5500-07 (Fahrzeugunterhalt, FS -FP 46 Feuerwehr Plörnbach)**
 - Gewährleistung?
 - Fahrt nach Österreich?
 - Reparatur nicht auch vor Ort möglich?
 - Arbeitsaufwand 1,00 Std. 1.438,00 €

Stellungnahme der Verwaltung

Wir haben folgende Stellungnahme der Feuerwehr Plörnbach erhalten:
Zum Zeitpunkt der Reparatur war das Fahrzeug älter als 5 Jahre, also bestand keine Gewährleistung mehr. Die Reparatur wurde am Feuerwehrhaus in Untermarchenbach durchgeführt, im Verbund mit Reparaturen am baugleichen Fahrzeug der FF Inkofen. Es konnte keine andere Firma ausgewählt werden, da die Firma Empl die Schaltpläne für die von ihnen verbauten Umfeldlampen und Lichtmasten besitzt und außerdem die Ersatzteile nicht auf dem freien Markt erhältlich sind.

Die Firma Empl hat in Bayern keinen Vertragspartner, da diese nur von Kaltenbach aus arbeiten. Der Arbeitsaufwand beinhaltet die An- und Abreise von den zwei Monteuren, inkl. Arbeitszeit, Fahrkilometer etc. Des Weiteren wurde die Übernachtung erforderlich, da die Tagesarbeitszeit überschritten wurde.

- **1300.5500-07 (Fahrzeugunterhalt FS-FW 461 Feuerwehr Inkofen)**
Siehe Fragestellung 1300.5500-07

Stellungnahme der Verwaltung

Wir haben folgende Stellungnahme der Feuerwehr Inkofen erhalten:
Für diese Bauteil bestand zum Zeitpunkt der Reparatur keine Gewährleistung mehr. Die Anreise bezog sich auf beide Monteure für die Reparatur der Fahrzeuge FW Plörnbach und FW Inkofen. Hätte der Gerätewart das TSF-W nach Österreich gefahren, wäre die Kostenübernahme von 2 Urlaubstagen und einer Übernachtung angefallen. Repariert wurden Teile des Fahrzeugaufbaues der Fa- Empl, wobei nur Originalteile verwendet werden können.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Kassenführung ist sehr übersichtlich und durch die Kommentare einfach verständlich. Frau Rockermaier stand stets mit Hilfestellung zur Seite. Ein Dank an die gesamte Kämmerei für die saubere Arbeit und Unterstützung.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022. Die Jahresrechnung 2022 wird, wie in den Büchern ausgewiesen, festgestellt.

6.2/471 Erteilung der Entlastung

Wegen persönlicher Beteiligung von Ersten Bürgermeister Anton Geier übernimmt Zweiter Bürgermeister Dominik Berger den Vorsitz. Ohne gesonderte Beschlussfassung ist der Gemeinderat Haag a. d. Amper mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Entsprechend Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) (Rechnungslegung) hat der Gemeinderat nach der Feststellung der Jahresrechnung auch die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Nachdem hinsichtlich der Jahresrechnung 2022 keine Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten bestehen, steht einer Erteilung der Entlastung durch den Gemeinderat nichts im Wege.

Beschluss: 12 : 0

Hinweis: Bürgermeister Anton Geier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Haag a. d. Amper für das Haushaltsjahr 2022 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.2024 (Beschlussbuch-Nr. 6.1./470) festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

7./472 Errichtung einer strukturierten EDV-Verkabelung in der Grundschule Haag a. d. Amper; Auftragsvergabe

Im Zuge der geplanten IT-Ausstattung der Grundschule Haag a. d. Amper im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ ist es erforderlich, eine sog. „strukturierte EDV-Verkabelung“ zu schaffen.

Die Konzeption eines Schulnetzes beeinflusst die pädagogische und verwaltungsbezogene Arbeit der Lehrkräfte, die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler, sowie die Anforderung an dessen technische Administration durch den Schuladministrator.

Das schulische Netzwerk muss deshalb insbesondere nach pädagogischen, didaktischen und auch rechtlichen Überlegungen geplant werden. Es stellt die infrastrukturelle Basis zur Umsetzung des schulischen Medienkonzepts der Grundschule Haag a. d. Amper dar.

Ebenso ist die Konzeption des Schulnetzes eine zentrale Aufgabe der Schule in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulaufwandsträger, der Gemeinde.

Die nun geplante strukturierte Gebäudeverkabelung in der Grundschule stellt die zentrale Netzwerkverkabelung dar. Diese Netzwerkinfrastruktur wird dabei nicht nur für die Informationstechnik (EDV), sondern auch für die Kommunikationstechnik (Telefonie) sowie ggf. für Bereiche der Gebäude- und Gebäudeleittechnik genutzt werden.

Grundsätzlich soll das Schulgebäude flächendeckend über eine ausreichende Anzahl an Netzwerkdosen ausgestattet werden, um alle Geräte (Server, Computer, iPad, Notebook, Netzwerkspeicher, Server, Telefone, Drucker, Switches, etc.) an das schulische Netzwerk einbinden zu können und ggf. auch mit dem Internet mit einer hohen Bandbreite zu verbinden.

Im Zuge des Förderprogrammes „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ wird die geplante Netzwerkverkabelung seitens der Regierung von Oberbayern mit einer Zuwendung in Höhe von voraussichtlich ca. 17.000,00 Euro gefördert.

Um diese Zuwendung in Anspruch nehmen zu können, wird das Netzwerk gemäß der Empfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen (VOTUM vom Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) geplant und ausgeführt.

Durch die Verwaltung wurde für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten eine beschränkte freihändige Vergabe / Angebotseinholung durchgeführt. Von den 3 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen haben alle Firmen jeweils ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde dabei von der Firma Schlegl aus 85417 Marzling vom 01.12.2023 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 35.671,18 € (brutto) abgegeben. Das wirtschaftlich zweitgünstigste Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 38.723,27 € (brutto) und das wirtschaftlich ungünstigste Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 40.335,93 € (brutto).

Beschluss: 13 : 0

Im Zuge der geplanten IT-Ausstattung der Grundschule Haag a. d. Amper im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen“ Schulen und der dadurch erforderlichen strukturierten EDV-Verkabelung erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Elektroinstallationsgesellschaft Schlegl mbH aus 85417 Marzling auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 01.12.2023 mit einer Auftragssumme in Höhe von 35.671,18 € (brutto).

8./473 Erweiterung der bestehenden Urnenwand am gemeindlichen Friedhof in Haag a. d. Amper; Auftragsvergabe

Im gemeindlichen Friedhof in Haag a. d. Amper wurden im Jahr 2012 zwei Urnenwände mit insgesamt 26 Nischen errichtet. Von diesen 26 Nischen sind mittlerer Weile 23 belegt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Urnenwand um ein Element mit zu erweitern.

Aus optischen und gestalterischen Gründen erscheint es sinnvoll, die gleiche Ausführung, wie die bereits bestehenden beiden Urnenwände zu wählen. Hierzu wurde ein Angebot von der Fa. Straßmeir aus 84072 Au / Hallertau, welche auch die bestehenden Urnenwände geliefert und moniert hat, angefordert. Dieses Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 14.720,- Euro (brutto).

Vergaberechtlich ist eine sogenannte Direktvergabe, d. h. bis zu 25.000,00 Euro (netto) zulässig, deshalb wurde auf die Einholung von Gegenangeboten verzichtet. Außerdem kann bestätigt werden, dass der Preis, im Vergleich zu anderen Urnenwänden, als wirtschaftlich auskömmlich beurteilt werden kann.

Bürgermeister Anton Geier schlägt vor, gleich zwei Urnenwände zu beschaffen, da die Nachfrage stetig steigt. Die Angebotssumme befindet sich auch im finanziellen Rahmen, sodass keine Ausschreibung notwendig ist.

Seitens des Gemeinderates wird die Beschaffung von zwei Urnenwänden befürwortet.

Beschluss: 13 : 0

Im Zuge der Erweiterung der Urnenwand am gemeindlichen Friedhof in Haag a. d. Amper erhält die Firma Steinmetz, Thomas Straßmeir, 84072 Au / Hallertau, den Auftrag auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebots vom 02.02.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 22.873,95 (netto) für zwei Urnenwände.

**9./474 Ergänzung der Tagesordnung;
Kauf eines Tandemanhängers für den gemeindlichen Bauhof u. a. zur
Pflege der Grünanlagen; Auftragsvergabe**

Erster Bürgermeister Anton Geier erklärt, dass der aktuell durch den Bauhof benutzte Tandemanhänger vom TÜV beanstandete Mängel aufweist und aufgrund der max. Nutzlast, sowie der Abmessungen nicht dazu geeignet ist, den neu beschafften Aufsitzrasenmäher (Beschlussbuch-Nr. 8./434 Sitzung vom 17.10.2023) zu transportieren. Daher soll ein neuer Tandemanhänger beschafft werden. Hierzu liegen der Verwaltung zwei Angebote vor.

Angebot 1:

Tandemanhänger HN 253118 mit folgender Ausstattung:

- Abmessungen: 3100 x 1850 x 350 mm
- Alu Bordwand
- Gesamtgewicht: 2.500 kg
- Nutzlast ca.: 1.990 kg
- Bereifung: 195/55 R 10 C
- Alubohlen 2 Stück
- Alubohlen Schacht

Der Tandemanhänger wird zu einem Bruttopreis von 4.990,00 € angeboten. Der aktuelle Tandemanhänger der Gemeinde Haag a. d. Amper kann dabei für 500,00 € (brutto) in Zahlung gegeben werden. Dadurch ergibt sich ein Bruttogesamtpreis in Höhe von 4.490,00 €. Die Lieferzeit beträgt ca. acht Wochen.

Angebot 2:

PKW-Tandem-Hochlader Actos 2731/182 neu mit folgender Ausstattung:

- Abmessungen: 3160 x 1820 x 350 mm
- Gesamtgewicht: 2.700 kg
- Nutzlast ca.: 2.220 kg
- Bereifung: 195 50 B 13"C
- Doppelwandige Alubordwände

Der PKW-Tandem-Hochlader wird zu einem Bruttopreis von 5.074,16 € zur Abholung im Vertriebszentrum Hebertshausen angeboten. Die Lieferzeit beträgt ca. acht Wochen.

Aufgrund der Anforderungen, die der gemeindliche Bauhof an den Tandemanhänger stellt, sowie der Wirtschaftlichkeit empfiehlt die Verwaltung die Annahme von Angebot 1.

Beschluss: 13 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Anschaffung eines neuen Tandemanhängers zu.
2. Der Zuschlag soll auf das am 23.01.2024 eingegangene Angebot 1 auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.490,00 € (brutto) erteilt werden.

10./475 Erlass von Redaktionsrichtlinien für die neue HeimatInfo-App der Gemeinde Haag a. d. Amper

Seit Oktober 2023 ist nun die neue gemeindliche Bürgerinformationsapp „Heimat-Info“ erhältlich. Sie ermöglicht es der Gemeinde, Bekanntmachungen und wichtige Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Des Weiteren können sich Vereine, Gewerbebetriebe, und andere Institutionen registrieren und somit die App zu ihren Informationszwecken verwenden.

Um die Veröffentlichung bestmöglich regeln zu können, sollen Redaktionsrichtlinien erlassen werden, welche die Nutzung in einem gewissen Maß regeln und einschränken. Es wurde sich dabei an den Redaktionsrichtlinien des „HAAGERLEBEN“ orientiert und die entsprechenden Ergänzungen für die Heimat-Info-App wurden in die bestehenden Richtlinien ergänzt (siehe Roteintragungen).

Zu erwähnen ist dabei vor allem, dass sich keine Privatpersonen aktiv in der Heimat-Info einbringen können. Es handelt sich für Privatpersonen um eine reine Informationsapp und die Beiträge werden durch die Gemeinde, Vereine und andere Institutionen erstellt.

Eine wichtige Ergänzung ist außerdem die Einschränkung der politischen Parteien. Im Gegensatz zu beispielsweise Vereinen, welche auch Berichte erstellen können, dürfen politische Gruppierungen lediglich Termin über die Heimat-Info-App veröffentlichen. Dies dient der Vermeidung von politischen Diskussionen und Wahlkampfwerbung. Eine solche Terminankündigung kann durch eine einmalige Erinnerung ergänzt werden.

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage beigelegte Redaktionsrichtlinie verwiesen.

Beschluss: 10 : 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt den Sachverhalt, sowie die für die gemeindliche Informationsapp erarbeiteten Redaktionsrichtlinien zur Kenntnis und beschließt diese als Ergänzung in die für die Bürgerinformationsschrift „HAAGERLEBEN“ schon bestehenden Redaktionsrichtlinien vollumfänglich mit aufzunehmen.

11./476 Bauantrag zur Errichtung einer Aussichtsplattform auf dem Grundstück Fl.Nr. 327 Gem. Inkofen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 327 Gemarkung Inkofen ist die Errichtung einer Aussichtsplattform geplant.

Die Aussichtsplattform hat eine Grundrissabmessung von 4,32 m x 4,32 m, eine maximale Höhe von 8,15 m und eine Dachneigung von 5 Grad.

Das Grundstück in Fl.Nr. 327 Gem. Inkofen ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Haag a. d. Amper als Fläche für die Forstwirtschaft und als Biotopfläche dargestellt.

Über das bundesweite Projekt „Landschaft + Menschen verbinden - Kommunen für den bundesweiten Biotopverbund“ sollen Kommunen und Grundstückseigentümer animiert werden, sich bei der Umsetzung des Biotopverbundes zu beteiligen. Im vorliegenden Fall soll das Projekt eine Besucherlenkung umsetzen, um den steigenden Frei-

zeitdruck auf solch ökologisch wertvolle Flächen zu reduzieren. Die Stelle wird als geeignet erachtet um den Menschen Einsicht in die Flächen zu bieten ohne es betreten zu müssen.

Anliegend an die Aussichtsplattform befindet sich der öffentliche nicht ausgebaute Feld- und Waldweg (Mähmoos Weg I) welcher von Inkofen bis Moosburg a. d. Isar führt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden alle erteilt.

Sofern seitens des Gemeinderates Haag a. d. Amper mit dem Bauvorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Herr Maino und Herr Eschler vom Landschaftspflegeverband stellen das Projekt genauer vor.

Beschluss: 13 : 0

1. Zum Bauantrag zur Errichtung einer Aussichtsplattform auf dem Grundstück Fl.Nr. 327 Gemarkung Inkofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, die Privilegierungstatbestände für das oben genannte Bauvorhaben zu prüfen.
3. Hinsichtlich ggf. notwendiger ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die durch das Bauvorhaben und dessen Lage im Außenbereich erforderlich werden könnten, ist das Landratsamt Freising – Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.
4. Seitens der Gemeinde Haag a. d. Amper wird darauf hingewiesen, dass die geplante Trapezblecheindeckung beschichtet ausgeführt werden muss, um die Belastung des Regenwassers durch Metallkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

12./ Anfragen und Anregungen

12.1/ Jugendfasching im Jugendtreff in Haag a. d. Amper

Von Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier wird berichtet, dass im Jugendtreff ein Jugendfasching für Kinder ab ca. 10 Jahren stattgefunden hat. Die Veranstaltung war mit über 60 Besuchern ein voller Erfolg.

Sie erläutert weiter, dass auch an den Freitagen im Jugendtreff sehr viel Betrieb ist. Daher bittet Sie um die Beschaffung eines Telefons für Notfälle für den Jugendtreff, da auch das Wlan für Internetanrufe leider nicht richtig funktioniert.

Bürgermeister Anton Geier sichert ihr zu, dass sich Herr Hauffe von der VG Zolling darum kümmern wird.

12.2/ Seniorenfasching in Haag a. d. Amper

Frau Petra Michl informiert, dass auch beim Seniorenfasching sehr viele Besucher waren. Es waren im diesem Jahr 76 Teilnehmer und auch bei den sonstigen Veranstaltungen werden es immer mehr.

12.3/ Kinderfasching in Haag a. d. Amper

Gemeinderatsmitglied Dominik Berger berichtet, dass auch beim Kinderfasching sehr viele Besucher anwesend waren. Es mussten sogar weitere Tische aufgestellt werden.

12.4/ Neuer Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Von Bürgermeister Anton Geier wird erläutert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates um eine Woche verschoben werden muss. Diese soll dann am 12.03.2024 stattfinden.

Diese Änderung ist aufgrund einer Anfrage mit einer bestimmten Frist notwendig.

12.5/ Anfrage auf barrierefreie Planung der Aussichtsplattform

Gemeinderatsmitglied Klaus Reiter möchte, dass es vom Landschaftspflegeverband geprüft wird, ob es nicht möglich wäre, die Aussichtsplattform barrierefrei zu planen.

Von Bürgermeister Anton Geier wird die Frage an Herrn Eschler weitergegeben.

Dieser erklärt, dass dies nicht so einfach ist, da dies erhebliche Mehrkosten bedeuten würde. Die finanziellen Mittel, die für das Projekt zur Verfügung gestellt wurden, können jedoch im Normalfall nicht erhöht werden, da diese gebunden sind.

Herr Eschler sichert aber zu, sich mit dem Bundesamt in Verbindung zu setzen und nachzufragen, ob es eine Möglichkeit für eine zusätzliche Finanzierung dieser Maßnahme gibt.

Vorsitzender:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Alexandra Vogl
Verwaltungsfachwirtin